
Corona Sicherheitsmaßnahme FAQ's

Sehr geehrte Eltern, Kollegen_innen,
Mitarbeiter_innen,
liebe Schüler_innen,

auf Grund der Erfahrungen an anderen Schulen mit Corona-Fällen haben sich viele Fragen zu weiteren Details ergeben. In Absprache mit dem Gesundheitsamt Mayen-Koblenz, dem Schulträger und der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wurde folgende Liste von „häufig gestellten Fragen (FAQ)“ und Antworten erarbeitet.

Ist unser Kind eine Kontaktperson ersten Grades?

Nein, es handelt sich bislang noch um eine Vorsichtsmaßnahme. Die Kinder sind nach aktueller Bewertung des Gesundheitsamtes keine formellen Kontaktpersonen ersten Grades.

Darf jedes Kind getestet werden?

Im Moment gibt es keinen Grund, sich testen zu lassen, außer wenn Symptome auftraten. Bei der vorgesehenen freiwilligen Testmöglichkeit am Dienstag, dem 29. September, dürfen die Schüler_innen, welche sich im Homeschooling befinden, getestet werden.

Berufsschule

Berufsvorbereitungsjahr
Back-/Gastgewerbe
Druck/Medien/Fotografie
Farbtechnik/Raumgestaltung
Gartenbau/Floristik
Gebäudereinigung
Hauswirtschaft
Körperpflege
Textil/Bekleidung

Berufsfachschule

Ernährung
Gesundheit/Pflege
Hauswirtschaft/Sozialwesen

Höhere Berufsfachschule

Ernährung und Versorgung
Sozialassistentz

Berufliches Gymnasium

Schwerpunkte:
Gestaltungs- und Medientechnik
Gesundheit und Soziales
Umwelttechnik

Berufsoberschule

Gesundheit und Soziales

Fachschule

Altenpflege
Altenpflegehilfe
Hauswirtschaft
Heilpädagogik
Hotelbetriebswirtschaft
Medientechnik
Organisation und Führung
Sozialpädagogik

Dürfen sich auch Angehörige testen lassen?

Nein, die Testaktion ist auf Schüler_innen und Schulpersonal beschränkt. Angehörige müssen die gängigen Testmöglichkeiten beim Hausarzt oder in der Corona-Ambulanz nutzen und sollten sich nur testen lassen, wenn sie auch Symptome haben.

Müssen auch Eltern und Geschwisterkinder zu Hause bleiben?

Nein, müssen sie nicht. Sicherheitshalber können Eltern die Geschwisterkinder natürlich zu Hause lassen. Das Gesundheitsamt empfiehlt, soweit es geht auf direkte soziale Kontakte zu verzichten, die allgemeinen Hygienemaßnahme einzuhalten und Abstand zu Personen zu halten, die zur Risikogruppe zählen. Eine formelle Quarantäne besteht jedoch nicht. Der Arbeitgeber muss im Zweifelsfall entscheiden.

Wer ist das betreffende Lehrpersonal?

Wir bitten um Verständnis, dass das aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mitgeteilt werden darf.

Sind wir jetzt in Quarantäne?

Da die Schüler_innen nach aktueller Bewertung des Gesundheitsamtes keine Kontaktpersonen ersten Grades sind und deren Eltern und Geschwister erst recht nicht, besteht für die betroffenen Haushalte keine formelle Quarantäne. Dennoch empfiehlt das Gesundheitsamt soweit es geht auf direkte soziale Kontakte zu verzichten, die allgemeinen Hygienemaßnahmen einzuhalten und Abstand zu Personen mit Risikofaktoren zu halten.

Kann ich mich auch früher testen lassen?

Eine frühere Testung würde aus medizinischen Gründen noch keine belastbaren Ergebnisse liefern. Sollten bei Schüler_innen oder deren Angehörigen jedoch Symptome auftreten, muss der Hausarzt kontaktiert oder eine der Corona-Ambulanzen in Mayen oder Koblenz aufgesucht werden.

Muss mein Kind nach der Testung wieder in die Schule gehen, auch wenn ich Angst vor Ansteckung habe?

Wenn der Schulbetrieb innerhalb der Schule wieder normal startet, dann besteht dort auch wieder die Schulpflicht. Der Schulbetrieb wird jedoch nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt wieder gestartet.

Ist diese Maßnahme nicht vollkommen überzogen?

Es gibt keine Musterlösungen und es muss im jeweiligen Einzelfall entschieden werden. Schulleitung, Stadt und Gesundheitsamt tragen eine hohe Verantwortung für die Gesundheit der Schüler_innen und des Schulpersonals. Die Maßnahmen wurden einstimmig und so entschieden.

Berufsschule

Berufsvorbereitungsjahr
Back-/Gastgewerbe
Druck/Medien/Fotografie
Farbtechnik/Raumgestaltung
Gartenbau/Floristik
Gebäudereinigung
Hauswirtschaft
Körperpflege
Textil/Bekleidung

Berufsfachschule

Ernährung
Gesundheit/Pflege
Hauswirtschaft/Sozialwesen

Höhere Berufsfachschule

Ernährung und Versorgung
Sozialassistentz

Berufliches Gymnasium

Schwerpunkte:
Gestaltungs- und Medientechnik
Gesundheit und Soziales
Umwelttechnik

Berufsoberschule

Gesundheit und Soziales

Fachschule

Altenpflege
Altenpflegehilfe
Hauswirtschaft
Heilpädagogik
Hotelbetriebswirtschaft
Medientechnik
Organisation und Führung
Sozialpädagogik

Gibt es an der Schule Kontaktpersonen ersten Grades?

Dem Gesundheitsamt sind derzeit keine unmittelbaren Kontaktpersonen nach der Kategorie 1 bekannt.

Wie erfahre ich, ob mein Kind Kontaktperson ersten Grades ist?

Dem Gesundheitsamt sind derzeit keine unmittelbaren Kontaktpersonen nach der Kategorie 1 bekannt. Sollte sich die Sachlage ändern, kontaktiert das Gesundheitsamt alle direkten Kontaktpersonen persönlich.

Wenn mein Kind Kontaktperson ersten Grades wäre, gibt es dann andere Handlungsweisen/ Empfehlungen?

Dem Gesundheitsamt sind derzeit keine unmittelbaren Kontaktpersonen nach der Kategorie 1 bekannt. Das Gesundheitsamt würde die Eltern unmittelbar informieren und beraten.

Was kann ich tun um früher zu testen?

Da keine Gefährdung besteht, ist eine Testung nicht erforderlich. Zudem würde eine frühere Testung keine belastbaren Ergebnisse liefern. Daher sollten sich nur Schüler_innen oder deren Angehörigen testen lassen, bei denen Symptome auftreten.

Was passiert, wenn bei der Testung weitere positive Testergebnisse zum Vorschein kommen?

Die Sachlage wird dann neu bewertet und die Eltern und Schüler_innen werden dann schnellstmöglich über das Schulinformationssystem bzw. unmittelbar durch das Gesundheitsamt in Kenntnis gesetzt.

Wie lange kann der Ausschluss vom Präsenzunterricht längstens dauern?

Die Maßnahmen gelten als Vorsichtsmaßnahme zunächst bis einschließlich 30. September. Falls sich in der Zwischenzeit neue Erkenntnisse ergeben, muss die Sachlage neu bewertet werden. Eltern und Schüler_innen werden dann schnellstmöglich über das Schulinformationssystem in Kenntnis gesetzt.

Ich will mein Kind nicht testen lassen, wann kann es wieder in die Schule?

Die Schule wird in Absprache mit dem Gesundheitsamt bekannt geben, wann ungetestete Kinder wieder am Unterricht teilnehmen können.

Was bedeutet: „sich freiwillig umsichtig verhalten“?

Es wird empfohlen, persönliche Kontakte zu Mitmenschen zu beschränken und zu jenen, die einer Risikogruppe angehören, möglichst zu vermeiden. Zudem gilt wie stets die AHA-Formel: Abstand halten – Hygiene beachten – in bestimmten Situationen Alltagsmaske tragen.

Berufsschule

Berufsvorbereitungsjahr
Back-/Gastgewerbe
Druck/Medien/Fotografie
Farbtechnik/Raumgestaltung
Gartenbau/Floristik
Gebäudereinigung
Hauswirtschaft
Körperpflege
Textil/Bekleidung

Berufsfachschule

Ernährung
Gesundheit/Pflege
Hauswirtschaft/Sozialwesen

Höhere Berufsfachschule

Ernährung und Versorgung
Sozialassistent

Berufliches Gymnasium

Schwerpunkte:
Gestaltungs- und Medientechnik
Gesundheit und Soziales
Umwelttechnik

Berufsoberschule

Gesundheit und Soziales

Fachschule

Altenpflege
Altenpflegehilfe
Hauswirtschaft
Heilpädagogik
Hotelbetriebswirtschaft
Medientechnik
Organisation und Führung
Sozialpädagogik

Warum können Lehrer_innen der Schule auch weiterhin an anderen Schulen unterrichten?

Das Gesundheitsamt sieht aktuell keinen Anlass weitere Auflagen zu verhängen.

Wie läuft der Test ab?

Zur Abklärung einer Infektion entnimmt Ihre Ärztin oder Ihr Arzt eine Probe aus den oberen und/oder tiefen Atemwegen, zum Beispiel als Abstrich aus dem Nasen-, Mund-, Rachenbereich oder dem ausgehusteten Sekret. Die Proben werden anschließend an ein Diagnostiklabor geschickt, welches mit einem speziellen Verfahren prüft, ob das neuartige Coronavirus in der Probe enthalten ist.

Was soll ich tun, wenn mein Kind sich nicht testen lassen möchte?

Die Schule wird kommunizieren, wann Kinder ohne Tests wieder zum Unterricht zugelassen werden.

Mein Kind ist chronisch krank, was muss ich beachten, wo erhalte ich gezielte Informationen?

Bei Fragen sollten Sie Kontakt zum behandelnden Kinderarzt oder Hausarzt bzw. zur Corona-Hotline der Kreisverwaltung unter Tel. 0261/108-730 aufnehmen. Sollten beim Kind Symptome auftreten, muss der Hausarzt kontaktiert oder eine der Corona-Ambulanzen in Mayen oder Koblenz aufgesucht werden.

Warum erhalten wir keine Auskunft darüber, wer die infizierte Person ist?

Wir bitten um Verständnis, dass das aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mitgeteilt werden darf. Darüber hinaus würde das Bekanntwerden der Person keinerlei Vorteile mit sich bringen.

Warum werden nicht alle Kinder und Lehrer_innen sofort getestet?

Eine frühere Testung würde aus medizinischen Gründen noch keine belastbaren Ergebnisse liefern. Sollten bei Schüler_innen oder deren Angehörigen jedoch Symptome auftreten, muss der Hausarzt kontaktiert oder eine der Corona-Ambulanzen in Mayen bzw. Koblenz aufgesucht werden.

Können geplante Elterngespräche in der Woche der Schulschließung dennoch stattfinden?

Gespräche können in Absprache mit der Schulleitung vereinbart werden und einzeln und unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln in den Räumen der Schule durchgeführt werden.

Berufsschule

Berufsvorbereitungsjahr
Back-/Gastgewerbe
Druck/Medien/Fotografie
Farbtechnik/Raumgestaltung
Gartenbau/Floristik
Gebäudereinigung
Hauswirtschaft
Körperpflege
Textil/Bekleidung

Berufsfachschule

Ernährung
Gesundheit/Pflege
Hauswirtschaft/Sozialwesen

Höhere Berufsfachschule

Ernährung und Versorgung
Sozialassistentz

Berufliches Gymnasium

Schwerpunkte:
Gestaltungs- und Medientechnik
Gesundheit und Soziales
Umwelttechnik

Berufsoberschule

Gesundheit und Soziales

Fachschule

Altenpflege
Altenpflegehilfe
Hauswirtschaft
Heilpädagogik
Hotelbetriebswirtschaft
Medientechnik
Organisation und Führung
Sozialpädagogik

Müssen wir etwas zur Testung mitbringen (Unterlagen)?

Die Schule wird die Eltern über die Einzelheiten informieren.

Information:

Bei weiteren Fragen rund um die Corona-Pandemie können sich Bürger aus der Stadt Koblenz und dem Landkreis Mayen-Koblenz hier telefonisch informieren:

- Corona-Hotline der Kreisverwaltung: Tel. 0261/108-730
- Bürgertelefon der Stadt Koblenz: Tel. 0261/129-6666

Beide Hotlines sind von Montag bis Freitag, 9 bis 13 Uhr, erreichbar und an Wochenenden und Feiertagen nicht besetzt.

Unter Tel. 0800/575 81 00 können sich Bürger zudem an die Corona-Hotline des Landes Rheinland-Pfalz wenden.

Die Corona-Ambulanz in der Weiersbachhalle (In der Weiersbach, 56727 Mayen) in Mayen ist montags bis freitags von 12 bis 14 Uhr geöffnet.

Die Corona-Ambulanz in Koblenz (CGM Arena, Jupp-Gauchel-Straße 10, 56075 Koblenz) hat folgende Öffnungszeiten:

Montag: 10 bis 16 Uhr

Dienstag bis Freitag: 10 bis 13 Uhr

Beide Ambulanzen können ohne Anmeldung von Bürgern der Stadt Koblenz und des Landkreises Mayen-Koblenz aufgesucht werden. Bürger anderer Landkreise wenden sich bitte an die für sie zuständige Corona-Ambulanz.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Carsten Müller
OStD, Schulleiter

Berufsschule

Berufsvorbereitungsjahr
Back-/Gastgewerbe
Druck/Medien/Fotografie
Farbtechnik/Raumgestaltung
Gartenbau/Floristik
Gebäudereinigung
Hauswirtschaft
Körperpflege
Textil/Bekleidung

Berufsfachschule

Ernährung
Gesundheit/Pflege
Hauswirtschaft/Sozialwesen

Höhere Berufsfachschule

Ernährung und Versorgung
Sozialassistentz

Berufliches Gymnasium

Schwerpunkte:
Gestaltungs- und Medientechnik
Gesundheit und Soziales
Umwelttechnik

Berufsoberschule

Gesundheit und Soziales

Fachschule

Altenpflege
Altenpflegehilfe
Hauswirtschaft
Heilpädagogik
Hotelbetriebswirtschaft
Medientechnik
Organisation und Führung
Sozialpädagogik